

F-01 Alle Änderungsanträge zu vertagten Satzungsanträgen der 45. BDK behandeln

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

Antragstext

- 1 Auf der 45. BDK wurden verschiedene Satzungsänderungen vom Bundesvorstand beantragt:
- 2 <https://antraege.gruene.de/45bdk> Dazu gab es verschiedene Änderungsanträge, diese sollten
- 3 zur 47. BDK für alle zur 45. BDK aufgerufenen Satzungsänderungen übernommen werden.
- 4 Hintergrund ist, dass das Aufrufen des gleichen und nur vertagten Themas nicht dazu führen
- 5 sollte, dass alle Änderungsanträge erneut gestellt werden müssten.

Begründung

Immer wieder kommt es dazu, dass Tagesordnungspunkte auf Sitzungen, in diesem Fall der BDK, vertagt werden oder wie in diesem Fall formell neu auf die Tagesordnung gesetzt werden, aber de facto vertagt wurden. In diesen Fällen sollten die Änderungsanträge ohne erneutes Quorum ebenfalls in die aktuelle Sitzung übernommen werden.

weitere Antragsteller*innen

Barbara Poneleit (KV Forchheim); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Michael Jahn (KV Esslingen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Julia Eberz (KV Frankfurt); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stephan Wiese (KV Lübeck); Sebastian Mey (KV Halle); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Gerd Limbeck (KV Rhein-Sieg); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Eckhart Klein (KV Göppingen); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Christian Kokot (KV Mansfeld-Südharz); Reinhard Bayer (KV Gießen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

GO-01 Geschäftsordnung der Bundesversammlungen für die digitale 47.
Bundesdelegiertenkonferenz

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 13.12.2021
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

Antragstext

1 § 1 Präsidium:

- 2 (1) Der Bundesvorstand schlägt der Bundesversammlung ein paritätisch (s. Frauenstatut)
3 besetztes Präsidium vor.
- 4 (2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Bundesversammlung in Zusammenarbeit mit dem
5 Bundesvorstand und der Antragskommission vor.
- 6 (3) Die endgültige Wahl des Präsidiums erfolgt durch die Bundesversammlung nach Eröffnung
7 der BDK.

8 § 2 Mandatsprüfungskommission:

- 9 (1) Der Bundesvorstand beruft eine Mandatsprüfungskommission. Diese Kommission entscheidet
10 im Zweifel über die Zulassung als Delegierte*r zur Bundesversammlung.
- 11 (2) Sie überprüft ferner die Beschlussfähigkeit der BDK zu Beginn der Versammlung.

12 § 3 Tagesordnung:

- 13 (1) Das Präsidium legt den Entwurf des Bundesvorstandes für die Tagesordnung vor.
- 14 (2) Die Tagesordnung muss eine klare zeitliche Festlegung für eventuelle Anträge zur
15 Änderung der Satzung enthalten.
- 16 (3) Die Bundesversammlung entscheidet zu Beginn der BDK über die Tagesordnung.
17 Änderungsanträge sind zulässig und werden in der Regel nach einer Pro- und Kontrarede
18 abgestimmt. Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt.

19 § 4 Anträge:

- 20 (1) Alle Anträge, auch Dringlichkeits- und Änderungsanträge und Bewerbungen werden über
21 <https://antraege.gruene.de> bei der Antragskommission eingereicht. Die Angabe enthält Name
22 und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages. Antragsberechtigung
23 und Antragsfrist richten sich nach § 13 Absatz (8) der Bundessatzung bzw. dem Beschluss der
24 Antragsfristen zu Beginn der BDK. Änderungsanträge sollen 3 Wochen vor Beginn der
25 Bundesversammlung bei der Antragskommission eingereicht werden. Änderungsanträge zum
26 Wahlprogramm sind 6 Wochen vor der Bundesversammlung bei der Antragskommission einzureichen.
- 27 (2) Dringlichkeitsanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der BDK über
28 <https://antraege.gruene.de>, spätestens aber zu Beginn der Bundesversammlung bei der
29 Antragskommission eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend
30 die BDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Die Dringlichkeit

31 ist gegeben bei Änderungsanträgen, die in Arbeitsgruppen der Bundesversammlung erarbeitet
32 werden, und darüber hinaus nur bei solchen Anträgen, die sich auf ein Ereignis beziehen, das
33 erst nach dem Antragsschluss gemäß Absatz 1 eingetreten ist.

34 (3) Finanzwirksame Anträge bedürfen des Votums des Bundesfinanzrates und müssen vor der
35 Bundesversammlung diesem vorgelegt werden.

36 (4) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich
37 beziehen, einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf
38 Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene
39 alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung. Gemäß §13 (9) der
40 Satzung wird über die Empfehlungen der Antragskommission zuerst abgestimmt. Über ihre
41 Verfahrensvorschläge zu den Anträgen und Änderungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt wird
42 unmittelbar vor Befassung dieser Anträge abgestimmt. Über ihre sonstigen Empfehlungen, z.B.
43 zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen, wird in der Regel zu Beginn der Bundesversammlung,
44 in jedem Fall aber frühestmöglich abgestimmt. In der Regel sind hier bis zu drei Gegenreden
45 vorgesehen, jedoch zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen nur eine Gegenrede je Antrag;
46 danach kann eine Entgegnung erfolgen. Bei Bedarf kann die Anzahl der Gegenreden auf
47 Vorschlag des Präsidiums oder auf Antrag aus der Bundesversammlung erhöht werden.

48 (5) Delegierte und Ersatzdelegierte zur BDK können Geschäftsordnungsanträge über den Button
49 „GO-Antrag“ auf der BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> ab Beginn der BDK stellen. Bei der
50 Antragstellung sind Name und Kreisverband der Antragsteller*innen und der Wortlaut des
51 Antrages in die entsprechenden Felder einzufüllen. Mit dem Absenden des Antrags wird die
52 antragstellende Person per Videokonferenz mit der technischen Antragskommission verbunden,
53 um die Antragstellung abzuschließen. Die Möglichkeit Geschäftsordnungsanträge zu stellen,
54 haben auch Redner*innen in ihrem jeweiligen Abstimmungsverfahren. Die Redner*innen werden
55 vorab über den Videokonferenzraum informiert, in dem sie den GO Antrag stellen können.
56 Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro- und Kontrarede
57 zugelassen.

58 (6) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig und müssen
59 aus technischen Gründen 20 Minuten vor Ende des Tagesordnungspunktes bei der technischen
60 Antragskommission angemeldet werden. Dies erfolgt über das Verfahren für
61 Geschäftsordnungsanträge.

62 (7) Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem
63 Punkt wieder aufnehmen.

64 (8) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und
65 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu stellen. Dieser muss wie ein GO-
66 Anträge über den Button „GO-Antrag“ auf der BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> beantragt
67 werden, ist sofort zu befassen, und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln
68 der anwesenden Stimmberechtigten.

69 **§ 5 Redebeiträge:**

70 (1) Jedes Mitglied hat Rederecht.

71 (2) Wortmeldungen sind über die BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> beim Präsidium
72 einzureichen. Die Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitgliedes.

73 (3) Das Lösen der Redebeiträge erfolgt über die BDK Webseite <https://bdk.gruene.de>. Das
74 Präsidium führt die Redelisten nach der ausgelosten Reihenfolge der Wortmeldungen und
75 bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Der Bundesvorstand kann, wenn es dem Verlauf der
76 Debatte dient, unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen.

77 (4) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen- und Offene-Redeplätze wechseln sich ab. Ist
78 die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die
79 Debatte fortgeführt werden soll.

80 (5) Die Aussprache wird im Voraus in der Anzahl der Wortbeiträge und ihrer Zeit begrenzt.
81 Nach den Wortbeiträgen wird die Aussprache beendet, unabhängig von den vorhandenen
82 Wortmeldungen. Eine Verlängerung der Redeliste kann auf Antrag durch die Versammlung
83 beschlossen werden.

84 (6) Die Redezeit wird vom Präsidium für alle Tagesordnungspunkte vorgeschlagen.

85 (7) Bundesvorstand und Präsidium sorgen bei der Vorbereitung und Durchführung der BDK dafür,
86 dass die Redezeit für gesetzte Beiträge nicht ein Drittel der gesamten Redezeit
87 überschreitet.

88 **§ 6 Schriftliche Abstimmungen und Wahlen:**

89 (1) Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool auf der
90 BDK Webseite durchgeführt.

91 (2) Vor der Abstimmung wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung
92 durchgeführt.

93 **§ 7 Sonstiges:**

94 (1) Der Bundesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages mit der Hallenverwaltung sowie im
95 digitalen Raum das Hausrecht aus.

96 **§ 8 Schriftliche Schlussabstimmung über Satzungsänderungen und Wahlen**

97 (1) Auf der BDK wird ein Meinungsbild über die beantragten Satzungsänderungen sowie für die
98 Wahlen unter den Stimmberechtigten abgestimmt. Die Satzungsänderungsanträge, die im
99 Meinungsbild eine
100 Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten erhalten werden im Anschluss an
101 die BDK in einen schriftlicher Bestätigungswahlgang per Briefwahl abgestimmt (*siehe Fußnote*
102 *1*). Entsprechend werden die im Meinungsbild jeweils obsiegenden Kandidat*innen für
103 Bundesvorstand, Parteirat und Bundesschiedsgericht als einzige in der schriftlichen
104 Schlussabstimmung zur Wahl gestellt.

105 (2) Das Quorum für die Gültigkeit des schriftlichen Bestätigungswahlganges liegt bei 50 %
106 der Stimmberechtigten (entsprechend § 25 Abs. s. 2 Bundessatzung).

107 (3) Für die Annahme der Satzungsänderung ist in dem schriftlichen Bestätigungswahlgang eine
108 Mehrheit von zwei Drittel der Abstimmenden erforderlich.

109 (4) Die Abstimmungsbriefe werden bis zum 02.02.2022 an die gemeldeten Delegierten zur BDK
110 versandt. Sollten die Delegierten nicht an der BDK teilgenommen haben, können sie den
111 Abstimmungsbrief an den/die Ersatzdelegierte weitergeben, der für sie während der BDK das
112 Stimmrecht wahrgenommen hat.

113 (5) Eingangsfrist für die Abstimmungsbriefe ist der 14.02.2022, 10 Uhr.

114 **§ 9 Laufzeit der Änderungen**

115 Diese Geschäftsordnung behält nur für die 47. digitale Bundesdelegiertenkonferenz ihre
116 Gültigkeit und gilt nicht für die 48. und folgende Bundesdelegiertenkonferenzen weiter.

117 *Fußnote 1: Entsprechend § 5 Abs. 4 S. 3 Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-,*
118 *Genossenschafts-, Vereins-, Parteien-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung*
119 *der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie*

Begründung

Da wir auch diese BDK coronabedingt wieder komplett digital machen, müssen wir erneut die geänderten Verfahren der 45. und 46. BDK übernehmen. Da nach den Erfahrungen der letzten BDK und verschiedenen LDKen an einigen Stellen die Technik noch überarbeitet wurde, haben wir im Vergleich zu Juni 2021 noch kleinere Anpassungen vorgenommen. Wir wollen diese natürlich nicht dauerhaft ändern, deshalb stellen wir diese Änderungen nun erneut nur für diese 47. BDK (§ 9 GO 46. BDK), um auch unsere dritte digitale BDK zu einem Erfolg zu führen.

T-01 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 29.11.2021
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

Antragstext

- 1 **Freitag, 28.1.2022**
- 2 *Beginn 17 Uhr*
- 3 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 4 TOP 2 Politische Rede
- 5 TOP 3 Aktuelle Debatte
- 6 TOP 4 Satzung Teil 1
- 7 *Ende gegen 22 Uhr*
- 8 **Samstag, 29.1.2022:**
- 9 *Beginn 9 Uhr*
- 10 TOP 5 Haushalt
- 11 TOP 4 Satzung Teil 2
- 12 TOP 6 Wahl Bundesschiedsgericht
- 13 TOP 7 Wahl Bundesvorstand
- 14 TOP 8 Wahl Parteirat
- 15 *Ende 22 Uhr*

W-01 Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 13.12.2021
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

Antragstext

- 1 Die Wahlen zum Bundesvorstand sind geheim und werden mittels eines Meinungsbildes über
2 Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung durchgeführt.
- 3 • Die Mitglieder des Bundesvorstandes nach § 15 Ziffer (2) 1-3 der Satzung werden in
4 Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende*r, Politische*r
5 Geschäftsführer*in, Bundesschatzmeister*in, zwei stellvertretende Vorsitzende.
 - 6 • Im Anschluss an die Wahl des Bundesvorstandes wird die frauenpolitische Sprecherin,
7 der/die vielfaltspolitische Sprecher*in sowie der/die europäische und internationale
8 Koordinator*in gewählt. Sie werden in verbundener Einzelwahl mittels eines
9 Meinungsbildes über Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung
10 gewählt .
 - 11 • Alle Kandidat*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,
12 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den
13 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die
14 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesvorstand beträgt 10 Minuten. Die
15 Vorstellung kann in Präsenz im Velodrom oder digital stattfinden.
 - 16 • Während der Vorstellung der Kandidat*innen können Meldungen für Fragen an die
17 kandidierenden Personen über Abstimmungsgrün eingereicht werden. Im Anschluss an die
18 jeweilige Kandidat*innenvorstellung verliert das Präsidium maximal 4 gezogene Fragen
19 an diese*n Kandidat*in. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen
20 Kandidat*innen 3 Minuten zur Verfügung.
 - 21 • Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen
22 gültigen Stimmen erhält. Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent
23 der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.
 - 24 • Kommt eine Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine
25 Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.

W-02 Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 13.12.2021
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

Antragstext

- 1 Die Wahlen zum Bundesschiedsgericht sind geheim.
- 2 • Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach § 20 Ziffer (3) der Satzung werden in
3 Einzelwahl oder in verbundener Einzelwahl mittels eines Meinungsbildes über
4 Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung durchgeführt. Gewählt
5 werden Vorsitzende*r, stellvertretende*r Vorsitzende*r, Beisitzer*in, zwei
6 stellvertretende Beisitzer*innen.
- 7 • Soweit die Anzahl der Bewerber*innen der Anzahl der Plätze entspricht, werden
8 die Plätze in verbundener Einzelwahl gewählt.
- 9 • Alle Kandidat*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,
10 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den
11 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die
12 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesschiedsgericht beträgt 3 Minuten. Die
13 Vorstellung kann in Präsenz im Velodrom oder digital stattfinden.
- 14 • Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen
15 gültigen Stimmen erhalten hat. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die
16 erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den
17 meisten Stimmen gewählt. Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent
18 der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.
- 19 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.
20 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.

W-03 Wahlverfahren für die Wahl zum Parteirat

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 17.12.2021
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

Antragstext

- 1 Die Wahlen zum Parteirat sind geheim und werden mittels eines Meinungsbildes über
2 Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung durchgeführt.
- 3 • Dem Parteirat gehören die Bundesvorsitzenden und die/der politischen
4 Bundesgeschäftsführer*in gemäß § 16 (2) der Satzung an. Die bis zu 13 weiteren
5 Mitglieder des Parteirats nach § 16 (2) der Satzung werden in verbundener Einzelwahl
6 getrennt nach Frauen und offenen Plätzen gewählt. Dem Parteirat gehören mindestens zur
7 Hälfte Frauen an, entsprechend der Wahl des Bundesvorstands werden somit zunächst 5
8 bis 7 Frauenplätze, danach 6 bis 8 Offene Plätze gewählt.
- 9 • Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,
10 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den
11 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die
12 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Parteirat beträgt 3 Minuten. Die Vorstellung
13 kann in Präsenz im Velodrom oder digital stattfinden.
- 14 • Während der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Fragen an die
15 kandidierenden Personen über Abstimmungsgrün eingereicht werden. Das Präsidium
16 verliert pro Kandidat*in maximal 2 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen
17 den jeweiligen Kandidat*innen jeweils 2 Minuten zur Verfügung.
- 18 • Danach beginnen die Wahlgänge. Zunächst werden alle Frauenplätze gewählt, danach alle
19 Offenen Plätze. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie
20 in diesem Wahlgang Parteiratsmitglieder zu wählen sind.
- 21 • Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
22 Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu
23 wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.
24 Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen
25 Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.
- 26 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, reicht ab dem 3.
27 Wahlgang die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der
28 abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden.

A-01 Menschenrechte statt Propaganda - Diplomatischer Boykott von Winter Olympia und Fußball-WM 2022

Antragsteller*in: Lars Maximilian Schweizer (KV Ludwigsburg)
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

Antragstext

- 1 Sportgroßveranstaltungen, wie Olympische Spiele oder die Endrunde der Fußball-
- 2 Weltmeisterschaft, stellen Höhepunkte im Sportkalender und im Leben von Sportler*innen
- 3 jedweder Sportart dar. Die Austragung und Ausstrahlung erreichen hunderte Millionen von
- 4 Menschen weltweit. Sportler*innen haben keinen direkten Einfluss auf die Vergabe einer
- 5 solchen Sportgroßveranstaltung und sollten daher die bestmögliche und uneingeschränkte
- 6 Unterstützung für die Teilnahme an den Wettkämpfen erhalten.

- 7 Im Jahr 2022 werden gleich zwei Sportgroßveranstaltungen in Ländern mit zweifelhaftem
- 8 Verhältnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Prinzipien, sowie den unveräußerlichen
- 9 Menschenrechten, abgehalten: die olympischen Winterspiele vom 4. bis zum 20. Februar 2022 in
- 10 Peking und die Endrunde der Fußball-Weltmeisterschaft vom 21. November bis zum 18. Dezember
- 11 in Katar.

- 12 Die USA haben bereits angekündigt die Olympischen Winterspiele in Peking diplomatisch zu
- 13 boykottieren. Auch Kanada, Großbritannien und Neuseeland werden keine Diplomaten*innen
- 14 entsenden. Ein einheitliches Vorgehen mit den demokratischen Staaten ist erstrebenswert.

- 15 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir an der Seite unterdrückter und verfolgter Gruppen. Die
- 16 schlechte Situation der Menschenrechte in diesen Ländern darf jedoch nicht verschwiegen und
- 17 Missstände müssen thematisiert werden.

- 18 Wir fordern die Regierungsvertreter*innen auf Bundes- und Landesebene, sowie auch die
- 19 entsprechenden Funktionär*innen des deutschen Sports, dazu auf, den olympischen
- 20 Winterspielen in Peking 2022 und der Endrunde der Fußball-Weltmeisterschaft in Katar 2022
- 21 fernzubleiben.

Begründung

Olympische Spiele und Fußball-Weltmeisterschaften sind weltumspannende Großveranstaltungen, generieren höchste Aufmerksamkeit, besitzen enorme Strahlkraft. Gastgeberländer wenden Milliarden auf, um die Spiele auszurichten. Vor allem totalitäre Staaten nutzen diese Großereignisse zur Profilierung und Imagepflege.

Kanada, Großbritannien, die USA, Neuseeland, Litauen und Australien werden keine Regierungsvertreter*innen zu den Winterspielen in Peking entsenden.

Die vage Drohung der chinesischen Regierung: Wenn nun führende ausländische Staatsvertreter demonstrativ fernbleiben, würden diese einen Preis für ihr „Fehlverhalten“ bezahlen, zeigt doch nur, dass ein diplomatischer Boykott ein probates Mittel ist, welches die perfekte Inszenierung der Gastgeberstaaten empfindlich stört.

Ein Boykott lässt sich auch inhaltlich wie folgt begründen:

Seit Wochen ist unklar, wo sich die chinesische Tennisspielerinnen Peng Shuai aufhält, nachdem sie Vorwürfe von sexuellem Missbrauch durch den Vizepremierminister, Zhang Gaoli, veröffentlicht hat. Unter #WhereIsPengShuai solidarisieren sich weltweit Athlet*innen, Sportorganisationen und Politiker*innen mit ihr. In Reaktion auf das Verschwinden hat die Women's Tennis Association (WTA) sämtliche geplante Turniere in China ausgesetzt. Peng Shuai gilt weiterhin als vermisst, Berichterstattung über ihren Fall wird von der chinesischen Regierung zensuriert und jeder internationale Kritik an dem Vorgehen wird durch China in scharfen diplomatischen Tönen begegnet. Der Fall Peng Shuai ist ein besorgniserregendes Beispiel für die fortgesetzte und zunehmend angespannte Menschen- und Bürger*innerechtelage in China, die sich auch an den Vorgängen in Tibet und Hongkong sowie den Verletzungen der Menschenrechte der Uigur*innen in Xinjiang bewerten lassen muss.

Die Stadien für die WM 2022 mussten in Katar neu gebaut werden. Schon 2013 wiesen Amnesty International und die Vereinten Nationen auf die menschenverachtenden Arbeitsbedingungen auf diesen Baustellen und die hohe Zahl von Todesfällen unter den Arbeiter*innen hin. Den Arbeiter*innen, die zumeist aus anderen Ländern, wie Indien, Bangladesch oder Sri Lanka kamen, wurden oftmals die Pässe abgenommen, Löhne wurden nicht oder zu gering bezahlt, Arbeitspausen wurden nicht eingehalten, Zugang zu Trinkwasser nicht gesichert. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) sprach in diesem Zusammenhang von moderner Sklaverei. Nach neuesten Recherchen des ZDF Sportstudio und der Menschenrechtsorganisation „Fair Square“ sind im Zeitraum von 2011 bis Herbst 2021 mindestens 15.000 dieser Arbeiter*innen verstorben. 70 % der Todesfälle wurden nicht aufgeklärt. Offiziell wird die Todesursache der meisten Menschen als natürliche Ursache angegeben, allerdings wird bei ausländischen Arbeiter*innen bei unklarer Todesursache in Katar keine Obduktion durchgeführt. Als weitere Todesursachen werden allerdings auch Arbeits- und Verkehrsunfälle, sowie Suizide angeführt. Die Regierung von Katar hält die Anzahl von mind. 15.000 Menschen sogar noch für 'verhältnismäßig'. Dies zeigt pure Menschenverachtung. Journalist*innen, die über diese unhaltbaren Zustände berichteten, wurde zeitweise festgenommen und ihr Material beschlagnahmt. Auch abseits der Baustellen der WM-Stadien liegen verheerende Verhältnisse in Bezug auf die Menschenrechtelage in Katar vor. Das Rechtssystem basiert in großen Teilen auf der Scharia, es gibt keine Meinungsfreiheit, queere Menschen werden strafrechtlich verfolgt, bei Vergewaltigungen droht Frauen wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs ebenfalls Haft. Die absolutistische Monarchie Katar wird außerdem wegen ihrer Unterstützung von Terrororganisationen immer wieder kritisiert. Als die Taliban die Macht in Afghanistan an sich rissen, wurden Anführer der Taliban mit der katarischen Luftwaffe nach Afghanistan geflogen. In der Hauptstadt Katars, Doha, unterhielten die Taliban bereits seit Jahren ein politisches Büro.

Die rot-grün-gelbe Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig positioniert: „Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für [...] Menschenrechte [...] geknüpft sein.“ Daraus ergibt sich eine Verpflichtung für die Bundesregierung, dass bei einer Ausrichtung in Ländern, die diese Standards nicht einhalten können, adäquate Konsequenzen gezogen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.deutschlandfunk.de/olympia-boykott-102.html>

<https://www.zdf.de/sport/zdf-sportreportage/fussball-wm-katar-2022-inszenierung-fifa-doku-100.html>

weitere Antragsteller*innen

Michael Jahn (KV Esslingen); Alexandra Nayeli Meyer (KV Stuttgart); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Jan-Lukas Schmitt (KV Waldshut); Christian Stettin (KV Wetterau); Thies Wiemer (KV Bielefeld); Katja Fischer (KV Ludwigsburg); Emma Kohler (KV Traunstein); Julia Katharina Wintermeyer (KV Wetterau); Lindon Zena (KV Wetterau); Marc Mausch (KV Tübingen); Clara Käßner (KV Halle); Josephine Füger (KV Tübingen);

Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Daniel Christen (KV Ludwigsburg); Marion Stieger (KV Ludwigsburg);
Dirk Zimmermann (KV Esslingen); Andreas Spranger (KV Leipzig); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg)

A-02 Ukraine: Deeskalieren und Stabilisieren

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

Antragstext

- 1 Die Lage im Russland/Ukraine-Konflikt verschärft sich seit Jahren, zuletzt mit stark
2 zunehmenden Tempo. Mittlerweile besteht eine ernstzunehmende Kriegsgefahr, die im worst case
3 atomar eskalieren kann. Keine Seite scheint zum Einlenken bereit, alle verschärfen ihre
4 Rhetorik. Bündnis90/Die Grünen als Friedenspartei und aktueller Regierungspartner in
5 Deutschland sieht sich aufgrund der aktuellen Lage mehr denn je in der Pflicht zu handeln.
- 6 Die BDK fordert daher:
- 7 1. die Initiierung (durch die deutsche Regierung) einer hochrangigen Konferenz auf der
8 Grundlage der fortbestehenden Gültigkeit der Helsinki-Schlussakte 1975, der Charta von
9 Paris 1990 und der Budapester Vereinbarung von 1994, die über das Ziel einer
10 Revitalisierung der europäischen Sicherheitsarchitektur berät. Eine Voraussetzung
11 dafür ist, dass seitens der westlichen Regierungen die – tatsächlichen oder
12 vermeintlichen – Sorgen der russischen Führung ernstgenommen werden.
 - 13 2. die Bereitschaft aller in den Konflikt involvierten Regierungen für die Dauer dieser
14 Konferenz– und dafür wäre realistischerweise ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren
15 anzusetzen –auf jede militärische Eskalation zu verzichten. Die deutsche Regierung
16 wird sich auf westliche Seite und gegenüber den ukrainischen Gesprächspartnern auf
17 allen diplomatischen Kanälen dafür einsetzen. Die scharfe Überwachung und Einhaltung
18 des Minsker Abkommens durch alle Seiten ist unverzichtbar.
 - 19 3. die Bekräftigung der aktuelle Beschlusslage der NATO, dass eine Ost-Erweiterung
20 gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung steht – im Verständnis, dass eine solche nicht
21 grundsätzlich auszuschließen ist, wie auch eine Mitgliedschaft Russlands nicht
22 grundsätzlich auszuschließen wäre.
 - 23 4. die Wiederbelebung des NATO-Rusland-Dialog auf politischer und militärischer Ebene
24 ohne Konditionen. Dazu zählt auch ein Neuansatz für die europäische Rüstungskontrolle.
25 Nach Wegfall für die Sicherheit Europas wesentlicher Vereinbarungen (INF-Vertrag, KSE-
26 Vertrag, Vertrag über den offenen Himmel) ist es angesichts der russischen
27 Truppenkonzentrationen an der Grenze zur Ukraine vordringlich, gezielt Maßnahmen zur
28 Schaffung von mehr Transparenz, zur Förderung von Vertrauen durch Verstärkung von
29 Kontakten auf politischen und militärischen Ebenen sowie zur Stabilisierung regionaler
30 Konfliktsituationen zu vereinbaren.
 - 31 5. weitergehende ökonomische Kooperationsangebote an die Ukraine wie auch an Russland.
32 Wirtschaftliche Zusammenarbeit könnte einen wichtigen Beitrag zu europäischer
33 Stabilität leisten und zudem ein Anreiz für Russland zur Rückkehr zu einer
34 kooperativen Politik gegenüber dem Westen sein. Diese Zusammenarbeit könnte vorrangig
35 im Bereich des Klimaschutzes und des Ausbaus erneuerbarer Energie beginnen.

Begründung

Begründung folgt, s. a. LINK Ukraine-Papier

https://www.gruene-linke.de/wp-content/uploads/2021/12/Ukraine-Konflikt_15_12_21.pdf

weitere Antragsteller*innen

Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Martin Pilgram (KV Starnberg); Joachim Schäfer (KV Frankfurt); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Thomas Reimeier (KV Lippe); Reinhard Bayer (KV Gießen); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Tim Sedlmaier (KV Garmisch-Partenkirchen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land); Carsten Jansing (KV Rhein-Lahn); Heinz-Hermann Ingwersen (KV Neumünster); Volker Beer (KV Borken); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Andreas Müller (KV Essen); sowie 21 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

A-03 PRESSEFREIHEIT SCHÜTZEN - ASYL UND FREIHEIT FÜR JULIAN ASSANGE!

Antragsteller*in: Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg)
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die BUNDESREGIERUNG auf, angesichts der drohenden Abschiebung
- 2 von Julian Assange in die USA, unverzüglich tätig zu werden, um die Abschiebung zu
- 3 verhindern, ggf Asyl in Deutschland zu bieten. Pressefreiheit und die Freiheit der Medien
- 4 ist unteilbar.

Begründung

Die nun Jahre andauernden Angriffe der US-Regierung gegen den WikiLeaks Gründer und investigativen Journalisten Julian Assange erweisen sich als ein komplexes System an Unterstellungen, Lügen und Diffamierungen. Der Hintergrund sei in Erinnerung gerufen: WikiLeaks veröffentlichte seinerzeit schwerste Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit des US-Militärs. Diese waren als "Geheim" eingestuft. Bereits die Geheimhaltung solcher Verbrechen ist inakzeptabel. Ungeachtet des bedenklichen Gesundheitszustandes von Julian Assange, will die britische Regierung nach kaum nachvollziehbaren "Vereinbarungen" mit der US-Justiz, scheinbar ausliefern.

weitere Antragsteller*innen

Frank Schellenberger (KV Odenwald); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Stefan Overkamp (KV Mettmann); Philipp Schmagold (KV Plön); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Sebastian Krieg (Wartburgkreis/Stadt Eisenach RV); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Christopher Graf (KV Goslar); Detlef Kröger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Joachim Schäfer (KV Frankfurt); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Kevin Chen (KV Stuttgart); sowie 14 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

A-04 Afghanistan-Aufarbeitung

Gremium: KV Osnabrück-Land
Beschlussdatum: 30.10.2021
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

Antragstext

1 „Die BDK beauftragt den Bundesvorstand mit der Aufarbeitung der Grünen-Haltung zur
2 Beteiligung der Bundeswehr an der Militär-Intervention in Afghanistan beginnend mit der
3 Beschlussfassung der BDK in Rostock vom 24./25. November 2001 (s.u).“

4 **Beschluss des 17. Parteitages von Bündnis 90/Die Grünen in Rostock zum Einsatz bewaffneter**
5 **Streitkräfte der Bundeswehr im Kampf gegen den internationalen Terrorismus vom 24./25.**
6 **November 2001**

7 Der Deutsche Bundestag hat am 16.11.2001 mit der Mehrheit von 336 Stimmen beschlossen, dem
8 Einsatz deutscher bewaffneter Kräfte im von der UNO mandatierten Kampf gegen den
9 internationalen Terrorismus zuzustimmen und zugleich dem Bundeskanzler das Vertrauen
10 auszusprechen. Um die rot-grüne Koalition nicht in dieser Abstimmung scheitern zu lassen,
11 stimmten mehrere bündnisgrüne Abgeordnete zu, auch wenn sie das Mandat ablehnten. Vier grüne
12 Nein-Stimmen brachten einen Widerspruch zum Ausdruck, den mehr als vier Abgeordnete teilten.
13 Die Mehrheit unserer Bundestagsfraktion stimmte aus der Sache heraus zu. Dies hatte der
14 Bundesvorstand empfohlen, nachdem es gelungen war, die vom Parteirat am 12.11.2001
15 formulierten Voraussetzungen für eine solche Zustimmung durchzusetzen und in einem
16 gemeinsamen rot-grünen Entschließungsantrag des Bundestages zentrale politische Ziele des
17 Kampfes gegen den internationalen Terrorismus festzuschreiben. Daß der Kanzler die
18 Abstimmung über die Bereitstellung von Bundeswehreinheiten mit der Vertrauensfrage verband,
19 war nach der Verfassung möglich, aber weder unvermeidlich noch in der Wirkung Vertrauen
20 fördernd. Es nicht nur von sehr vielen in unserer Partei, sondern auch von einem großen Teil
21 der Bevölkerung als Zumutung empfunden worden. Hätte es zwei getrennte Abstimmungen gegeben,
22 wäre die Vertrauensfrage trotz der zur Sache vorhandenen Positionsunterschiede von unserer
23 Fraktion einstimmig und einhellig bejaht worden. Der Bundestagsbeschluß bedeutet nicht nur
24 die Bereitstellung zum Einsatz deutscher Soldaten im Kampf gegen den internationalen
25 Terrorismus, sondern zugleich eine Einschränkung und Beschränkung. Die Bundesregierung wurde
26 nicht ermächtigt zur Beteiligung an Luftangriffen, zum Einsatz von Bodentruppen, obwohl es
27 wenigstens zu Letzterem Vorstöße aus der Bundeswehr gab. Gegen einen Einsatz im Irak, in
28 Somalia oder anderen Ländern über Afghanistan hinaus gibt es eine wirksame Sperre. Das vom
29 Bundestag beschlossene Mandat erlaubt der Bundesregierung, Sanitätskräfte zur Rettung
30 verwundeter Zivilisten und Soldaten einzusetzen, Lufttransporteinheiten zum Transport
31 ziviler Hilfsgüter und militärischer Geräte, Fuchsspürpanzer zum defensiven
32 Aufspüren von ABC-Waffen, Marineeinheiten zum Schutz ziviler Seeschifffahrt am Horn von
33 Afrika und 100 Mann Spezialkräfte, die Zugriffe ausführen können, um identifizierte
34 mutmaßliche Täter dingfest zu machen und vor Gericht zu bringen. Es geht um humanitäre, um
35 Defensiv- und Schutzfähigkeiten und polizeiähnliche Aufgaben. Dies entspricht den Maßstäben,
36 die der Länderrat beschlossen hat. Repressive Mittel sollen nur eingesetzt werden unter
37 Einbindung in ein politisches Konzept, unter dem Grundsatz der Zielgerichtetheit und

38 Verhältnismäßigkeit, in Übereinstimmung mit der Charta und den Beschlüssen der UNO
39 einschließlich des Rechts auf Selbstverteidigung und unter Vermeidung eines "Kampfes der
40 Kulturen". Wir begrüßen, daß die Bundestagsfraktion Präzisierungen und Klarstellungen zu dem
41 Mandat durchgesetzt hat. Das gilt für den Täterbezug, für die polizeilichmilitärische
42 Verwendung der Spezialkräfte, für örtliche Beschränkung des Einsatzes. Es gilt auch für die
43 Berichterstattungspflicht. Dadurch ist es dem Bundestag möglich, sein verfassungsmäßiges
44 Recht zur Selbstbefassung mit der weiteren Mandatsgestaltung wirksam auszuüben. Angesichts
45 der Brisanz dieses Militäreinsatzes ist eine transparente Informationspolitik gegenüber der
46 Öffentlichkeit absolut notwendig. Der bisherige Umgang mit den internationalen Medien ist
47 äußerst unbefriedigend: Einsatzziele werden nicht genannt, die Öffentlichkeit wird nur
48 unregelmäßig und bruchstückhaft informiert. Die Medien werden von beiden Seiten als
49 Propagandamittel eingesetzt. Von den Informationsdefiziten der USA und Großbritannien sind
50 nicht nur die weltweiten Medien betroffen sondern auch die nationalen Regierungen und
51 Parlamente der NATO-Mitgliedsländer. Diese polarisierende Informationspolitik ist nicht
52 geeignet ein gleichberechtigtes multilaterales Bündnis gegen den Terror aufzubauen. Da sich
53 die Lage in Afghanistan sieben Wochen nach Beginn der militärischen Angriffe der USA und
54 Großbritanniens gegen Al Quaida und Taliban für die Menschen positiv entwickelt, wächst die
55 Hoffnung, daß nun in Afghanistan und darüber hinaus politische Lösungen mehr ins Zentrum
56 rücken. Zum ersten Mal seit Jahren besteht die Chance, die wegen Dürre, Bürgerkrieg und
57 Taliban-Regime schlimme humanitäre Situation grundlegend zu verbessern. Wir haben
58 kritisiert, dass im Krieg eine große Zahl unbeteiligter Zivilisten und zivile Einrichtungen
59 von Bomben und Raketen getroffen wurden. Nicht nur viel zusätzliches Leid, Tod und
60 Zerstörung sind die Folge, sondern auch neuer Hass und Bereitschaft zu Gewalt, die neue
61 politische Probleme schaffen. Eine wirksame Eindämmung terroristischer Gewalt wird dadurch
62 schwieriger. Ein großer Teil der Grünen Partei, Kreis- und Landesverbände, halten dies für
63 falsch und haben dagegen votiert. Aus Sorge vor einer drohenden humanitären Katastrophe und
64 vor den Rückwirkungen eines militärischen Vorgehens, das infolge der Bombardements immer
65 mehr zivile Opfer forderte, in der islamischen Welt sowie aus scharfer Kritik insbesondere
66 am Einsatz international geächteter Streubomben haben wir die USA mehrfach offen kritisiert.
67 Genau so offen nehmen wir jetzt zur Kenntnis, daß der weitgehende Sturz der Taliban nun
68 ermöglicht, den Großteil der Bevölkerung wirksam humanitär zu versorgen und mit dem
69 Neuaufbau des Landes zu beginnen. Die in der kommenden Woche in Bonn stattfindende
70 Afghanistan-Konferenz der UNO soll eine tragfähige, alle Ethnien einschließende Nach-Taliban-
71 Lösung eröffnen, da eine einseitige Dominanz der Nord-Allianz den Frieden nicht sichern
72 kann. Mit der Wahl des Tagungsortes anerkennt die UNO die besondere, positive Rolle, die
73 Deutschland und insbesondere Außenminister Joschka Fischer bei der Arbeit an einer
74 politischen Lösung für das geschundene Land spielen. In dem vom Bundestag verabschiedeten
75 Entschließungsantrag haben die vom grünen
76 Länderrat im Oktober formulierten politischen Ziele im Kampf gegen den internationalen
77 Terrorismus ihren Niederschlag gefunden. Diese Entschließung ist geprägt von der Einsicht,
78 daß der Kampf gegen den Terrorismus nicht allein und auch nicht überwiegend militärisch zu
79 gewinnen ist. Er kann nur gelingen, "wenn vor allem auch politische, ökonomische und
80 humanitäre Maßnahmen ergriffen werden". Der Bundestag fordert eine Verstärkung der
81 Anstrengungen, um lang schwelende Regionalkonflikte zu lösen. Er spricht sich für eine
82 konsequente zivile Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention aus. Er verlangt, "den
83 Ausgleich zwischen Arm und Reich ins Zentrum einer globalen Friedenspolitik zu rücken". Er
84 bekennt sich zum Dialog zwischen den Kulturen und mit den Religionen als Voraussetzung für
85 das friedliche Zusammenleben in multikulturellen Gesellschaften. Bündnis 90/Die Grünen
86 erwarten, daß diesen Selbstverpflichtungen nun Taten folgen. Die Bundestagsfraktion wird
87 aufgefordert dafür zu sorgen, daß insbesondere die erforderlichen Haushaltsmittel
88 bereitgestellt werden, damit gemeinsam mit der FAO ein gemeinsamer Fonds zur Stärkung
89 ländlicher Räume in den ärmsten Regionen der Welt aufgelegt und gemeinsam mit dem World Food

90 Program die Hilfe für die notleidenden Menschen in Afghanistan und angrenzenden Ländern
91 deutlich aufgestockt werden; damit wirklich substantielle Hilfe für den Wiederaufbau in
92 Afghanistan geleistet werden kann; damit nach langen Jahren endlich das vereinbarte Ziel
93 schrittweise umgesetzt wird, 0,7% des BIP für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen;
94 damit bei der Konferenz "Financing for Development" im März 2002 oder beim Johannesburg-
95 Gipfel im September Fortschritte in der Armutsbekämpfung gemacht werden. Insgesamt kommt die
96 Bundesdelegiertenkonferenz zu folgender Bewertung der Bundestagsabstimmung. Wir respektieren
97 ausdrücklich, daß unsere Abgeordneten in dieser Entscheidung, die Gewissensfragen genau so
98 berührt wie politische Grundsatzfragen, zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Niemand hat
99 sich die Entscheidung leicht gemacht. Wir akzeptieren, daß unsere Abgeordneten mehrheitlich
100 der Bereitstellung von Einheiten der Bundeswehr zur Bekämpfung des internationalen
101 Terrorismus zugestimmt haben. Wir halten es für richtig, daß die vorhandene Kritik an dem
102 Einsatz, die in unserer Partei ihren Platz hat, in der Abstimmung zum Ausdruck gebracht
103 wurde. Wir begrüßen, daß von der Bundestagsfraktion gemeinsam zivile Prioritäten im Kampf
104 gegen den internationalen Terrorismus voran gebracht wurden. Der Parteitag könnte, selbst
105 wenn er wollte, den Bundestagsbeschluß nicht rückgängig machen oder aufheben. Aber auch
106 angesichts der dramatisch veränderten Lage in Afghanistan ist es möglich, den Krieg zu
107 beenden. Bündnisgrüne setzen sich dafür ein, dass die bereitgestellten Bundeswehrsoldaten
108 nur im Rahmen der Erfüllung des beschlossenen Mandats herangezogen werden, sei es zu
109 humanitären Aufgaben wie Hilfe für Verletzte, sei es zum Transport von Versorgungsgütern und
110 Seeüberwachung zum Schutz der zivilen Seefahrt, sei es durch Einsatz der Spezialkräfte zu
111 gewaltsamen polizeiartigen Einsätzen, um mutmaßliche Terroristen zur Verantwortung zu ziehen
112 und vor einen internationalen Strafgerichtshof zu bringen. Bündnisgrüne wollen nicht, dass
113 der Krieg auf andere Länder, etwa im Nahen und Mittleren Osten ausgeweitet wird. Das heißt
114 insbesondere auch, dass in Ländern außerhalb Afghanistans, in denen es derzeit keine
115 Regierung -gibt, wie Somalia, deutsche bewaffnete Kräfte nicht ohne Befassung des Deutschen
116 Bundestages eingesetzt werden, wie in der Protokollerklärung zugesagt ist. Wir fordern
117 unsere Mandatsträger auf, ihr Möglichstes zu tun, um diese Vorstellungen in der Politik der
118 nächsten Monate und Jahre umzusetzen.

119 Bündnis 90/Die Grünen bleiben auch der pazifistischen Tradition verpflichtet und verbunden.
120 Es ist gut, daß die Bundestagsfraktion einen Weg fand, die Entscheidung in der Sache, die
121 Freiheit der Kritik und eine klare Entscheidung für die Koalition zu verbinden. Wir würdigen
122 die Haltung aller, die das mit ermöglicht haben, obwohl sie persönlich anderer Meinung
123 gewesen sein mögen. Unsere Antwort auf die Frage nach der Koalition ist eindeutig: Bündnis
124 90/Die Grünen wollen die rot-grüne Koalition fortsetzen, weil sie gut ist für die Menschen
125 und für dieses Land. Der SPD sagen wir: Wir sind ein fairer Partner und wir erwarten faire
126 Partnerschaft. Die rot-grüne Koalition hat Erfolge aufzuweisen, die von Klimaschutzprogramm
127 und Energiewende über das Einleiten der Agrarwende, Staatsangehörigkeitsrecht und
128 gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften bis zu unseren jüngsten Erfolgen beim
129 Bundesnaturschutzgesetz und der Einwanderungspolitik reichen. Wir Grüne können selbstbewußt
130 sagen: vieles von dem, das der Kanzler bei seinem Parteitag als Erfolg gefeiert hat, bis hin
131 zur Haushalts- und Steuerpolitik, hätte es ohne uns nicht gegeben. Ebenso wichtig wie die
132 bisherigen Erfolge ist, was wir noch vorhaben. In der laufenden Legislaturperiode wollen wir
133 noch das Atom-Ausstiegsgesetz beschließen, die Anerkennung geschlechtsspezifischer und
134 nichtstaatlicher Verfolgung erreichen, ethische Grenzziehungen bei den Entscheidungen zur
135 Gentechnik sichern und zusätzliche grüne Anstöße für eine energischere Politik gegen die
136 Massenerwerbslosigkeit setzen. Wir haben noch viel vor. Nur mit uns Grünen wird es die
137 Umsetzung des Atomausstiegs und aktive Klimapolitik samt Fortentwicklung der Ökosteuer, die
138 Abschaffung der Wehrpflicht, die Verkehrswende und Lärmbekämpfung, mehr Geld für Kinder und
139 ihre Bildung, die Durchsetzung der Agrarwende und die Neuordnung der sozialen Sicherung mit
140 Einführung einer Grundsicherung geben. Doch auch aus außenpolitischer Verantwortung wollen
141 wir dieses Land nicht der heutigen Opposition überlassen. Grüne Außenpolitik setzt auf

142 eigenständige Perspektiven. Sie setzt auf eine neue Friedenspolitik für das 21. Jahrhundert.
143 Diese zeichnet sich dadurch aus, daß sie angesichts der Gefahren privatisierter Gewalt die
144 Stärkung der UNO, die Universalität der Menschenrechte, Gewaltprävention und zivile
145 Konfliktbearbeitung sowie die Geltung des Rechts in den internationalen Beziehungen ins
146 Zentrum rückt. Wir wissen, daß sich Gewalt als ultima ratio leider nicht immer ausschließen
147 läßt. Wir anerkennen das Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der UNO.
148 Die Bundeswehr darf aber nicht im Kontext klassischer Interventionen eingesetzt werden.
149 Dagegen kann sich die Bundeswehr an internationalen Einsätzen zur Bewahrung und
150 Wiederherstellung des Friedens, die mit einem Mandat der Vereinten Nationen durchgeführt
151 werden, beteiligen. Bündnis 90/Die Grünen bleiben eine militärkritische Partei mit hoher
152 Friedenskompetenz. Grüne Außenpolitik setzt sich auch ein für eine andere, positive
153 Gestaltung der Globalisierung. Es gilt, neue internationale Ordnungsstrukturen zu schaffen,
154 die der wirtschaftlichen Globalisierung ökologische, soziale und menschenrechtliche
155 Leitplanken setzen. Eine internationale Strukturpolitik ist dafür notwendig. Grüne
156 Außenpolitik setzt auf die Stärkung Europas, auf machtpolitische Selbstbeschränkung und
157 internationale Einbindung statt auf machtpolitische Sonderwege, auf Hegemonie oder auf
158 Nationalismus. Grüne Außenpolitik setzt im transatlantischen Verhältnis auf enge und gute
159 Beziehungen zu den USA. Bei allen
160 Differenzen und Auseinandersetzungen setzen wir auf die freundschaftliche Haltung der
161 kritischen Solidarität. Wir Grüne folgen der Vision einer Völkergemeinschaft weltoffener
162 Demokratien. Die weltweite Betroffenheit, die durch die terroristische Gewalt des 11.
163 September ausgelöst wurde, hat deutlich gemacht, wie sehr die Welt, in der wir leben, real
164 zu einer Weltgesellschaft zusammenwächst. Mit unserem Einsatz für die Förderung von
165 Menschenrechten, Demokratie, Toleranz und internationaler Gerechtigkeit tragen wir dazu bei,
166 dem Terrorismus den Boden zu entziehen. Wir setzen auf die Perspektive einen
167 "Weltinnenpolitik" mit der Eingrenzung der Gewalt durch internationale Herrschaft des
168 Rechts. Der gemeinsame Kampf der Staaten und Völker gegen den Terrorismus bietet die Chance,
169 neben dem Selbstverteidigungsrecht der Entwicklung internationalen Rechts einschließlich
170 entsprechender Sanktionsgewalt ein erhöhtes Gewicht einzuräumen. Wenn terroristische
171 Aggressoren nicht nur Feinde eines Staates oder Bündnisses sind, sondern der gesamten
172 internationalen Gemeinschaft, dann wird es langfristig möglich sein, sie als
173 Verbrecherorganisationen einem zu schaffenden globalen Rechtssystem zuzuführen. Wir setzen
174 uns mit dieser Perspektive dafür ein, das internationale Recht systematisch weiter zu
175 stärken. Dazu gehört, daß alle Staaten dem Internationalen Strafgerichtshof beitreten, wie
176 es Joschka Fischer vor der UNO-Generalversammlung auch von den USA gefordert hat. Es gehört
177 auch zur unverzichtbaren Rolle unserer Partei in der rot-grünen Außenpolitik, klar für
178 Positionen einzutreten, die beim SPD-Parteitag noch nicht einmal zur Abstimmung gestellt
179 wurden: Unsere Solidarität ist nicht gleichbedeutend mit bedingungsloser Unterstützung der
180 US-Militärstrategie. Wir lehnen insbesondere den Einsatz von Streubomben auch bei diesem
181 Kampf gegen den internationalen Terrorismus ab. Die Verhältnismäßigkeit muß gewährleistet
182 sein; der Zweck heiligt nicht die Mittel. Wir wollen den Einsatz von
183 Massenvernichtungswaffen auch weiterhin eindeutig ausgeschlossen sehen. Es darf keine
184 Eskalationsstrategie geben. Das Völkerrecht deckt Rache nicht ab. Die Koalition gegen den
185 Terrorismus muß auch eine Koalition für Humanität sein. Wir halten den gezielten Zugriff auf
186 die mutmaßlichen Täter des 11. September für richtig und nötig, wollen sie aber vor ein
187 internationales Strafgericht gestellt und nicht liquidiert sehen. Es geht nicht um Krieg
188 gegen ein Land, eine Kultur oder eine Religion. Wir bleiben dabei: Die USA verdienen unsere
189 Solidarität, denn sie wurden angegriffen. Die terroristische Bedrohung der USA und anderer
190 Staaten, auch der Bundesrepublik, hat mit dem 11.9.2001 nicht aufgehört, sondern hält an.
191 Wir stehen in der Verantwortung, bestmöglich für den Schutz der Bevölkerung, der
192 internationalen Sicherheit und den Frieden sowie den Erhalt der offenen Gesellschaft zu
193 sorgen. Wir sind bereit, dies im Rahmen einer breiten internationalen Koalition gegen den

194 Terrorismus zu tun. Verantwortung aber gibt es nicht ohne Eigenständigkeit. Deshalb sind wir
195 für kritische Solidarität. Deshalb treten wir dafür ein, die rechtsstaatliche Demokratie so
196 zu verteidigen, daß nicht ihre eigenen Prinzipien dabei verletzt werden.

Begründung

20 Jahre Bundeswehr in Afghanistan mit all den Toten, Verletzten, Geflohenen, verausgabten Geldern und den Umständen der Beendigung des Einsatzes sowie den aktuellen Zuständen im Land und den Perspektiven erfordern die Aufarbeitung auch der Grünen-Haltung dazu, um für zukünftige internationale Konflikte die absolute Priorität ziviler Bearbeitung und nicht-militärischer Lösung stärken zu können.

A-05 Vorfahrt für die Mobilitätswende

Antragsteller*in: Nadine Mai (KV Pinneberg)
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

Antragstext

- 1 Der neue Bundesvorstand wird gebeten, sich zusammen mit der Bundestagsfraktion und den
- 2 Grünen Kabinettsmitgliedern für eine schnelle Investitionsoffensive im Sinne einer klima-
- 3 freundlichen und sozial ausgewogenen Mobilitätswende einzusetzen.
- 4 Dazu gehören
- 5 1. Die deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung (GVFG Mitteln), um in den Städten und Kreisen
- 6 eine ÖPNV Offensive zu starten.
- 7 2. Förderprogramme für E- Mobilität im ÖPNV ausweiten und für kleine Unternehmen (
- 8 insbesondere des ländlichen Raumes) besser nutzbar machen.
- 9 3. Den Weg für eine Umlage-Finanzierung bei den Tarifen der Deutschen Bahn sowie bei den
- 10 Regionalen Tarifen zu ebnet.

Begründung

Die Einleitung der Verkehrswende ist dringend nötig, um klimaschädliche Emissionen zu reduzieren sowie die Folgen von steigenden Emissionen und Energiepreisen abzumildern. Besonders dort, wo Menschen bislang keine adäquate Alternative zum Individualverkehr haben, werden die finanziellen Auswirkungen der CO₂-Bepreisung persönlicher und krasser wahrgenommen. Hier sollten die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs daher besonders schnell sehr attraktiv werden.

Vor allem in ländlichen Regionen und den äußeren Rändern der Metropolregionen braucht es auch eine bessere Förderung von E-Mobilität im ÖPNV, um auch kleinen Verkehrsgesellschaften den Umstieg zu ermöglichen und die Mobilitätswende überall einzuleiten.

Jetzt gut zu investieren in gleichwertige Lebensverhältnisse und eine sozial gerechte Verkehrswende ist die Grundlage für einen nachhaltigen Erfolg und eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz der anstehenden Transformationen im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes.

weitere Antragsteller*innen

Luca Brunsch (KV Kiel); Andreas Tietze (KV Nordfriesland); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Martina Hoffmann (KV Saalekreis); Lisa Stöffgen (KV Saalekreis); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg); Rudolf Hengstenberg (KV Saalekreis); Phil-James Stange (KV Kiel); Philipp Schmagold (KV Plön); Kirstin Schiebuhr (KV Pinneberg); Paul Droßard (KV Pinneberg); Martin Drees (KV Plön); Maximilian Jangel (KV Saalekreis); Sven Herrmann (KV Pinneberg); Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg); Manfred Sallach (KV Steinburg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Steffen Butthoff (KV Saalekreis); sowie 15 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

A-06 Aufrüstungsspirale beenden: Entschiedene Friedenspolitik statt Drohen mit Drohnen!

Antragsteller*in: Lene Greve (KV Hamburg-Altona)

Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Regierungsmitglieder und den Parteivorstand von
- 2 Bündnis 90/Die Grünen auf:
- 3 1. In dieser Legislaturperiode keine bewaffneten Drohnen anzuschaffen und keine vorhandenen
- 4 Drohnen zu bewaffnen.
- 5 2. Eine breite partei-interne Debatte um die Folgen des Einsatzes bewaffneter Drohnen
- 6 anzustoßen. Diese soll unter Federführung der BAG Frieden und unter Einbezug von
- 7 Akteur:innen der Friedensbewegung stattfinden – beispielsweise im Rahmen eines
- 8 Sonderparteitages.

Begründung

„Der Frieden in der Welt muss sich auf ein Engagement für das gemeinsame Überleben statt auf die Drohung durch gegenseitige Auslöschung gründen.“ (Bericht der UN-Kommission für Abrüstung und Gemeinsame Sicherheit von 1981)

Mit der republikanischen Partei in den USA und der CDU in Deutschland ist der machtpolitische Politikstil des „Rechts des Stärkeren“ abgewählt. Für uns Grüne ist es damit umso mehr Zeit, die Verantwortung als Partei der Klima- und Friedensbewegung mit neuer Entschlossenheit wahrzunehmen. Denn die aktuellen Herausforderungen – Welthunger, Gesundheits- und Klimakrise – sind groß und lassen sich nur in verstärkter internationaler Kooperation lösen. Nationale Alleingänge, verbale Provokation und militärische Konfrontation stehen dem entgegen.

Die destruktive Qualität bewaffneter Drohnen

Nachdem im November 2021 sogar der Beirat der Bundesregierung Zivile Krisenprävention und Friedensförderung in seiner Stellungnahme zum Afghanistaneinsatz das „*strategische[] Scheitern[] des Westens nach 20 Einsatzjahren*“ konstatiert, sollte unser erstes Anliegen sein, Auslandseinsätze der Bundeswehr obsolet zu machen. Bereits die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen würde jedoch die Hemmschwelle für den Eintritt in kriegerische Auseinandersetzungen senken, da die Entsendung einer geringeren Anzahl von Soldat:innen in die entsprechenden Einsatzgebiete weniger intensiven Rechtfertigungsbemühungen gegenüber der Bevölkerung bedürfte. Nicht erst der Einsatz bewaffneter Drohnen, sondern schon ihre Beschaffung würde unmittelbar das grundfalsche Signal senden, die deutsche Bundesregierung sei an einer Eskalation der bestehenden globalen Konflikte interessiert.

Neben der Forcierung „regulärer“ Kriegsführung droht durch bewaffnete Drohnen die Normalisierung des Einsatzes militärischer Gewalt unter Umgehung des humanitären Völkerrechts im Rahmen der asymmetrischen Kriegsführung bzw. sogenannter militärischer „Operationen“. Gemäß der Genfer Konvention ist zwischen Kombattant:innen und Zivilist:innen zu trennen und die Tötung von Zivilist:innen in jedem Fall als Kriegsverbrechen zu ahnden – der „War on Terror“ stellt bisher eine Grauzone bezüglich

der Geltung der auf zwei klar definierte Konfliktparteien zugeschnittenen Konvention dar. Dass diese Trennung selbst da, wo die Genfer Konvention gilt, beim Einsatz von bewaffneten Drohnen nicht gewahrt werden kann – und sei es durch die Ungenauigkeit der Technik – zeigte unter anderem der Afghanistan-Einsatz der NATO-Truppen, in dem zuletzt nach Berichten unabhängiger Quellen im August 2021 die Tötung mehrerer Zivilist:innen in Kabul, darunter Kinder, durch US-Kampfdrohnen publik wurde.

Perspektivisch verwischen bewaffnete Drohnen durch die fortschreitende Automatisierung der Abläufe die Grenze zum Einstieg in die Kriegsführung mittels tödlicher autonomer Waffensysteme und tragen maßgeblich zur Banalisierung von Kriegshandlungen bei. Über 180 Nichtregierungsorganisationen, darunter Amnesty International und Pax Christi, haben sich zu deren Ächtung bereits zur Kampagne "Stop Killer Robots" zusammengeschlossen. Auch das Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages warnte im Oktober 2020 vor den möglichen Folgen des Einsatzes autonomer Waffensysteme und rief im Zuge der „*Handlungsmöglichkeiten zur Belebung des internationalen Dialogs, der Stärkung von Transparenz und Vertrauen sowie der Einhegung identifizierter Risiken von AWS*“ insbesondere einen öffentlichen Diskurs (mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft) auf.

Das Verhältnis von bisheriger Grünen-Debatte und Koalitionsvertrag

Es ist unklar, worin der Nutzen bewaffnete Drohnen überhaupt liegen soll – der Schutz von Soldat:innenleben durch sie ist bisher nicht glaubhaft gemacht. Das Grünen-Wahlprogramm warnt berechtigterweise: „*Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar.*“ Ohne eine der Tragweite angemessene Debatte wurde im Rahmen einer digitalen BDK mit einer Mehrheit von vier (!) Stimmen (bei über 125.000 Parteimitgliedern) überhaupt nur die Möglichkeit ins Wahlprogramm aufgenommen, bewaffnete Drohnen in Betracht zu ziehen. Selbst diese Möglichkeit steht unter der Einschränkung: „*Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann.*“ Der aktuelle Koalitionsvertrag überschreitet diese Position bei weitem, indem er pauschal postuliert: „*Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen*“ und damit das Vorhaben verknüpft, „*daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen*“ zu wollen. Dies läuft dem historischen und aktuellen Grünen Konsens zuwider.

Anstatt die Beschaffung bewaffneter Drohnen zu unterstützen oder zu tolerieren, wollen wir in der gesellschaftlichen Debatte um deren weitreichende Auswirkungen einbringen. Mit dem Verzicht auf bewaffnete Drohnen können wir innerhalb der bestehenden Staatenbündnisse und darüber hinaus gegen den Aufbau von Feindbildern und technisch gestützter Dominanz über die „Gegner“ ein starkes Signal der Friedensbereitschaft aussenden.

Verweise

Wahlprogramm, S. 253: *Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.*

Koalitionsvertrag, Zeile 4913: *Bewaffnete Drohnen wollen wir verstärkt in internationale Kontrollregime einbeziehen. Letale Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran.*

Koalitionsvertrag, Zeile 5034: *Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen. Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von*

ethischen und sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen. Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des Völkerrechts, extralegale Tötungen – auch durch Drohnen – lehnen wir ab.

weitere Antragsteller*innen

Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Maria Regina Feckl (KV Erding); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Andreas Müller (KV Essen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Andrea Schulte-Krauss (KV Starnberg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Monika Schwarzenböck (KV Erding); Günther Kern (KV Esslingen); Gunter Gallasch (KV Rhein-Sieg); Felix Winter (KV Rostock); Martin Pilgram (KV Starnberg); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Reinhard Bayer (KV Gießen); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Barbara Reichart (KV München); sowie 53 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

A-07 Aufklärung forcieren, nicht verschleppen!

Antragsteller*in: Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg)
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

Antragstext

- 1 Die Partei B90/die Grünen unterstützt die Realisierung einer Tagung mit den Opfern und den
- 2 Verwandten der Opfer von RAF, NSU, rechtsextremistischem und islamischem Terrorismus in
- 3 Deutschland.

Begründung

Bis heute sind auffällig viele Straftaten und Anschläge in diesen Komplexen nicht vollständig aufgeklärt. Die Opfer des Anschlags am Breitscheidplatz bereiten gerade eine Klage gegen die Bundesrepublik vor, unter anderem weil sie nicht verstehen können, warum die deutschen Geheimdienste die Aufklärung eher verhindern als ermöglichen – und wichtige Informationen geheim halten. Auch die Familie von Siegfried Buback (1977 von der RAF in Karlsruhe ermordet) hat die Justiz nicht als Partner in der Suche nach der Wahrheit erlebt, sondern sehr viele Merkwürdigkeiten erlebt. Offene Fragen gibt es auch beim Fall Walter Lübcke und beim NSU-Komplex. Warum soll der hessische NSU-Bericht 30 Jahre lang unter Verschluss bleiben? Wie kann es sein, dass es so oft zu Fehlern und Pannen bei den Ermittlungen in RAF-, NSU-Fällen sowie in Bezug auf den Breitscheidplatz-Anschlag gekommen ist? Welche Konsequenz hat es, wenn Protokolle manipuliert oder wichtige Beweise von staatlichen Stellen vernichtet werden? Dürfen V-Männer auch dann gedeckt werden, wenn sie Straftaten begangen haben? In Deutschland ist die Staatsanwaltschaft nicht unabhängig, sondern weisungsgebunden: Welche Konsequenzen hat es für die Ermittlungen? Warum dürfen die Geheimdienste der Polizei Ermittlungen entziehen und wichtige Informationen zurückhalten, die zur Aufklärung von Fällen öffentlichen Interesses dienen können?

Die Opfer sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit Expert/innen ihrer Wahl auszutauschen und gemeinsame Forderungen an die Politik zu formulieren. Dies auch deshalb, weil in zahlreichen Fällen der Eindruck vermittelt wurde, die Opferfamilien selbst könnten in Straftaten verstrickt gewesen sein.

Anhand der Ergebnisse dieses Prozesses soll B90/die Grünen die eigene Politik auf Bundesebene und in den Bundesländern überprüfen, sich für eine vollständige Aufklärung und für eine Reform der Justiz einsetzen, so dass diese ihrer Aufgabe wirklich gerecht werden kann.

weitere Antragsteller*innen

Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Stefan Overkamp (KV Mettmann); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Andreas Müller (KV Essen); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Reinhard Bayer (KV Gießen); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Dierk Helmken (KV Heidelberg); Jörn Jensen (KV Berlin-Mitte); Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); sowie 4 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

A-08 Die Nukleare Teilhabe nicht auf Jahrzehnte festschreiben

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

Antragstext

- 1 Die BDK fordert die grüne Fraktion auf, eine Zertifizierung des Tornado-Nachfolgesystems für
- 2 Atomwaffen abzulehnen, bis eine gewissenhaften Debatte über mögliche Folgen und den
- 3 Nutzen/Schaden einer solchen Zustimmung unter breiter Einbeziehung der Zivilgesellschaft
- 4 erfolgt ist.

Begründung

Im Koalitionsvertrag ist der Kauf eines Tornadonachfolgesystems festgeschrieben. Eine Beschaffung eines Tornadonachfolgers ist in der derzeitigen Militärlogik vermeintlich unverzichtbar. Unser Wahlprogramm sagt dazu: "Den Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess mit Blick auf die nukleare Teilhabe Deutschlands werden wir sachlich und gewissenhaft begleiten."

(https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdf)

Diese Formulierung lässt offen, ob eine Zertifizierung für Atomwaffen oder eine Zertifizierung für konventionelle Einsätze erfolgen soll und bekräftigt die Notwendigkeit der gewissenhaften Auseinandersetzung.

Außenministerin Baerbock hat im Interview mit der TAZ bestätigt, dass das Tornado-Nachfolgesystem für den Ersatz konventioneller Fähigkeiten nötig sei und dass über die Frage der nuklearen Zertifizierung weiter gesprochen werden muss. Diese Debatte muss jetzt dringend begonnen werden und sie muss öffentlich geführt werden.

Bereits 2020 hatte die Ankündigung des Bundesverteidigungsministeriums des geplanten Kaufs neuer atomwaffenfähiger Flugzeuge zum Zwecke der Fortsetzung der nuklearen Teilhabe zu starken Protesten geführt, woraufhin die Entscheidung in die nächste Legislaturperiode vertagt wurde. Repräsentative Umfragen zeigen verlässlich, dass eine große Mehrheit die Beschaffung neuer Atomwaffenträgersysteme ablehnt und ein Ende der nuklearen Teilhabe fordert. Dies entspricht unserem Grünen Grundsatzprogramm aus dem November 2020, in dem wir ein zügiges Ende der nuklearen Teilhabe und ein Deutschland frei von Atomwaffen fordern (https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf). Die Milliardeninvestition für den Kauf und die Zertifizierung neuer Atomwaffenträgersysteme würde aber nicht nur unseren Grünen Grundsätzen und dem Bevölkerungswillen direkt widersprechen, sondern wäre auch eine unverantwortliche Fehlinvestition angesichts der riesigen Herausforderungen vor die uns die Klimakrise und die Corona-Pandemie stellen.

Im Koalitionsvertrag steht, dass Deutschland ein Interesse daran hat, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben, solange Kernwaffen im strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen.

Das steht dem Ende der nuklearen Teilhabe - also dem Abzug der Atomwaffen aus Deutschland - jedoch nicht entgegen.

Andere NATO-Länder wie Kanada oder Griechenland haben die technische nukleare Teilhabe beendet und sind weiterhin Mitglied in der nuklearen Planungsgruppe der NATO.

Auch NATO-Staaten wie Norwegen, Dänemark oder Spanien sind Mitglied in der nuklearen Planungsgruppe und haben die Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Staatsgebiet explizit untersagt (<https://d3n8a8pro7vhmx.cloudfront.net/ican/pages/2165/attachments/original/1623235224/ICAN-NATO-report-final.pdf?1623235224>).

Wir Grüne haben in unserem Wahlprogramm eine breite öffentliche Debatte über veraltete Abschreckungsdoktrinen des kalten Krieges versprochen. Dazu stehen wir und wir werden jetzt damit beginnen.

In Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger, in Verantwortung für unsere Bündnispartner in der NATO und weltweit brauchen wir eine ehrliche und transparente Debatte darüber ob atomare Abschreckung Bestandteil einer verantwortungsbewussten Außenpolitik sein kann.

weitere Antragsteller*innen

Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Maria Regina Feckl (KV Erding); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Dora Pfeifer-Suger (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Martin Pilgram (KV Starnberg); Sebastian Krieg (Wartburgkreis/Stadt Eisenach RV); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Stephan Wiese (KV Lübeck); Heinz-Hermann Ingwersen (KV Neumünster); Julia Eberz (KV Frankfurt); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Marcel Dickow (KV Berlin-Mitte); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

A-09 Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung des Bundestagswahlkampfes

Antragsteller*in: Joachim Fuchs (KV Stade)

Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

Antragstext

- 1 Beantragung einer Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung des Bundestagswahlkampf.
- 2 Auf Grundlage der Mitgliederumfrage soll zusammen mit externen Experten eine Analyse
- 3 erarbeitet werden, die nach Möglichkeit konkrete und niederschwellige Empfehlungen für
- 4 Landes-, Kreis- und Ortsverbände ausgiebt, um zukünftig einen zielgerichteten Wahlkampf zu
- 5 machen.
- 6 In der Analyse sollten zudem - anders als in der Umfrage - auch Personalfragen kritisch
- 7 beleuchtet werden.

Begründung

Der Wahlkampf zur Bundestagswahl war der erste, in dem der Führungsanspruch von Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene kommuniziert wurde und eine Kanzlerkandidatin ins Rennen geschickt wurde.

Dies hat - laut der Mitgliederbefragung zum Wahlkampf - stark dazu beigetragen, sich für einen engagierten Wahlkampf zu motivieren. Viele Menschen, darunter auch Nicht-Mitglieder haben sich erstmalig und mit vollem Einsatz eingebracht, um den Führungsanspruch zu stützen und möglichst Realität werden zu lassen. Gleichzeitig hat die Differenz zwischen Wahlergebnis und zwischenzeitlichen Umfragewerten zu einer Ernüchterung oder gar Enttäuschung geführt. Dass sich Vor-Wahlkampfumfragen immer anders gestalten als sich diese dann an einem konkreten Wahlprogramm gemessen darstellen, ist allen bewusst. Nichtsdestotrotz fehlt aktuell eine gründliche und aussagekräftige Auseinandersetzung mit den zahlreichen Aspekten (Pro wie Con) des Bundestagswahlkampfes.

Alle Erfahrungen, die nun in diesem gesammelt wurden, sollten intensiv aufgearbeitet und vor allem analysiert werden, um für kommende Wahlkämpfe (auch auf Landes- und Kommunalebene) die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass ca. 60% der Befragten an keinen Wahlkampfworkshops, Trainings oder Webinaren teilgenommen hat und über 40% der Befragten nichts vom Kampagnenhandbuch weiß oder wußte.

Diese Tatsache gilt es besonders zu berücksichtigen.

weitere Antragsteller*innen

Wilfried Boehling (KV Stade); Anja Tiedemann (KV Stade); Sandra Deutschbein (KV Stade); Benjamin Schröder (KV Stade); Konstantin Herzig (KV Bremen-Nordost); Bettina Deutmoser (KV Stade); Karla Deutmoser (KV Stade); Marc Treudler (KV Stade); Kay Friedrich (KV Wangen-Allgäu); Christoph Behnke (KV Stade); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Monika Franke (KV Heidekreis); Barbara Zurek (KV Stade); Amélie Milleg (KV Stade); Lea Zimmermann (KV Stade); Heino Ostermeier (KV Stade); Carla Prinz (KV Stade); Brigitte Tharann (KV Stade); Ricardo Scheel (KV Stade)

H-01 Abschluss Haushalt 2020 - Rücklagenentwicklung - Bilanz 2020 - Genderbudgeting Bericht 2020 - Abschluss GPP-Etat - HH 2021_Nachtrag - HH 2022

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 01.10.2021
Tagesordnungspunkt: H Haushalt

Antragstext

- 1 [HIER](#) findet Ihr
- 2 - Abschluss Haushalt 2020
- 3 - Rücklagenentwicklung
- 4 - Bilanz 2020
- 5 - Genderbudgeting Bericht 2020
- 6 - Abschluss GPP-Etat
- 7 - HH 2021_Nachtrag
- 8 - HH 2022

H-01/1 Bericht über die Rechnungsprüfung des Jahres 2020

Gremium: Bundesrechnungsprüfung
Beschlussdatum: 04.01.2022
Tagesordnungspunkt: H Haushalt

Antragstext

- [Hier](#) findet Ihr den Bericht über die Rechnungsprüfung des Jahres 2020

H-02 Beteiligung der Kreisverbände an den Beiträgen der Mandatsträger*innen

Antragsteller*in: Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona)

Tagesordnungspunkt: H Haushalt

Antragstext

- 1 Der Bundesfinanzrat wird beauftragt, bis Ende 2022 eine Neuregelung der finanziellen
- 2 Aufteilung von Mandatsträger*innen-Beiträgen grüner MdBs auszuarbeiten. Dabei ist die
- 3 Maßgabe, künftig auch die Kreisverbände mit einem Anteil von 10% an den Mandatsträger*innen-
- 4 Beiträgen zu beteiligen. Die 10% sollten unabhängig davon gelten, ob der
- 5 Mandatsträger*innen-Beitrag einzelner MdBs durch kindergeldberechtigte Kinder im Haushalt
- 6 ermäßigt ist oder nicht. Ziel ist eine Beteiligung aller Kreisverbände – unabhängig davon,
- 7 ob sie MdBs stellen und ob diese ein Direktmandat haben oder nicht.
- 8 Der Bundesfinanzrat legt dem Bundesparteitag einen Vorschlag für eine entsprechende Regelung
- 9 spätestens auf dem ersten Bundesparteitag 2023 zur Beschlussfassung vor.

Begründung

Erstmals ist es in 2021 bei der Bundestagswahl erfreulicherweise gelungen, in den verschiedensten Regionen Deutschlands in nennenswertem Umfang grüne Direktmandate zu erringen: insgesamt 16 neue MdBs sind jetzt direkt gewählte Abgeordnete der neuen Fraktion, die sich in Wahlkreisen von Schleswig-Holstein bis Bayern durchgesetzt und die Mehrheit der Erststimmen errungen haben.

Einen großen Anteil daran haben insbesondere auch die jeweiligen Kreisverbände, die in diesem Wahlkampf teilweise deutlich mehr investiert haben, als jemals in Wahlkämpfen zuvor. Nur so wurde es möglich, echten Erststimmenwahlkampf zu führen und den Wähler*innen zu verdeutlichen, dass man auch beim Rennen um die Direktmandate ernsthaft mitspielen will.

Während wir in der Vergangenheit Erststimmenwahlkämpfe oft kritisch als fehlgeleiteten Ressourceneinsatz beäugt haben, so war er in diesem Wahlkampf die logische Verstärkung unseres Anspruchs, um das Kanzler*innenamt mitzukämpfen. Gleichzeitig hat sich unser Einsatz für Direktmandate auch demokratisch ausgezahlt und einen noch größeren Bundestag verhindert!

Bisher allerdings haben die Kreisverbände finanziell eigentlich kaum einen Anreiz, ihre Kandidat*innen in den Bundestag zu bekommen, denn die Mandatsträgerabgabe wird bisher nur zwischen Bundes- und Landesverbänden aufgeteilt.

Der jeweilige Kreisverband profitiert höchstens dadurch, dass gewählte MdBs ihren Mitgliedsbeitrag erhöhen. Das wird dem Einsatz der Kreisverbände im Wahlkampf aus unserer Sicht nicht gerecht.

Daher sollten 10% der Mandatsträger*innen-Abgaben, die sämtliche MdBs zahlen, aus unserer Sicht künftig an die Kreisverbände gehen und dabei zwischen allen Kreisverbänden des jeweiligen Landesverbandes aufgeteilt werden. So entsteht auch für jene Kreisverbände, aus denen keine Kandidat*innen in den Bundestag eingezogen sind, ein Anreiz, bei kommenden Wahlen in einen engagierten Wahlkampf für ihre Kandidat*innen zu investieren.

Wichtig ist uns dabei aber auch, dass nicht die Kreisverbände eines Landesverbandes unverhältnismäßig darunter „leiden“, wenn ihre MdBs Kinder haben und daher eine reduzierte Mandatsträger*innen-Abgabe zahlen. Die 10% sollten sich daher auf die real gezahlten Beiträge beziehen, welche die Landesverbände monatlich einziehen und nicht auf die Summen, die ohne „Kinder-Ermäßigung“ gelten würden.

Aktuell werden die Mandatsträger*innen-Beiträge zwischen Bundesverband und Landesverband im Verhältnis 73% zu 27% aufgeteilt. Wenn künftig 10% an die Kreisverbände gehen, muss dieses Verhältnis zwischen Bundesverband und Landesverbänden neu justiert werden. Hierfür soll der geforderte Vorschlag erarbeitet werden.

weitere Antragsteller*innen

Chantal Kopf (KV Freiburg); Christina Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Gregor Kroschel (KV Freiburg); Jasmin Ateia (KV Freiburg); Jan-Lukas Schmitt (KV Waldshut); Kim Natali Helen Schröter (KV Oberberg); Swantje Henrike Michaelsen (Hannover RV); Willi Kortmann (KV Coesfeld); Philippe Bergmann (KV Oberberg); Hauke Hähne (KV Oldenburg-Stadt); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); Henrik Jochen Köstering (KV Oberberg); Kim Daniel Hinrichs (KV Hamburg-Altona); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Editha Masberg (KV Hamburg-Altona); Bernadette Reinery - Hausmann (KV Oberberg); Marie Heymann (KV Hamburg-Altona); sowie 3 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.